

ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)



1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

Diploma Beroepsonderwijs Kwalificatie: Logistiek medewerker Kwalificatiedossier: Logistiek medewerker

In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

Zeugnis über eine Berufsausbildung Qualifikation: Logistische(r) Mitarbeiter(in) Qualifikationsdossier: Logistische(r) Mitarbeiter(in)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die wichtigsten Aufgaben eines/einer logistischen Mitarbeiters/-in sind:

Kernaufgabe 1: Nimmt Waren in Empfang und lagert diese ein.

- 1.1 Bereitet die Annahme und Einlagerung von Waren vor.
- 1.2 Entlädt Ware
- 1.3 Kontrolliert erhaltene Ware
- 1.4 Bereitet Ware lagerfähig vor und lagert sie
- 1.5 Schließt die Annahme und Einlagerung von Waren ab.

Kernaufgabe 2: Kommissioniert Waren und macht diese versandfertig.

- 2.1 Bereitet das Kommissionieren und Versandfertigmachen von Waren vor.
- 2.2 Stellt Ware zusammen
- 2.3 Nimmt Maßnahmen an Produkten vor (VAS-Aktivitäten)
- 2.4 Macht Ware versandbereit.
- 2.5 Lädt Ware
- 2.6 Schließt das Kommissionieren und Versandfertigmachen von Waren ab.

Kernaufgabe 3: Führt eine Bestandsaufnahme des Vorrats durch.

- 3.1 Bereitet die Bestandsaufnahme des Vorrats vor.
- 3.2 Führt die Bestandsaufnahme des Vorrats durch.
- 3.3 Gibt neue Ware ins System ein

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Der logistische Mitarbeiter ist in allen Branchen des Handels- und Transportsektors tätig. Er kann unter anderem bei Großhandelsbetrieben, Transportbetrieben, Logistik-Dienstleistern, Distributionszentren, Warehousing-Betrieben und Produktionsbetrieben arbeiten.

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschließungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: http://www.europass.cedefop.europa.eu/

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenskommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet. Niveau des Zeugnisses (national oder international) Qualifikationsniveau 2 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: Startqualifikation, die eine Mindestanforderung darstellt. Der Teilnehmer entwickelt Kenntnisse, um ausführende Arbeiten zu übernehmen, und ist für das eigene Aufgabenpaket verantwortlich. NLQF-Niveau 2 - EQF-Niveau 2 - ISCED 3C	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft Bewertungsskala/Bestehensregeln 10 ausgezeichnet 9 sehr gut 8 gut 7 befriedigend 6 ausreichend 5 mangelhaft 4 ungenügend 3 sehr ungenügend 2 schlecht 1 sehr schlecht
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen Der logistische Mitarbeiter kann sich nach einer zusätzlichen Ausbildung und bei nachgewiesenen Kompetenzen innerhalb der Logistik weiterentwickeln zur Stellung eines Logistik-Teamleiters. Dazu kann er die Ausbildung auf dem Niveau der Oberstufe des berufsbildenden Sekundarunterrichts zum Logistik- Teamleiter absolvieren. Rechtsgrundlage	Internationale Abkommen

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbl).

Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister

Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 1. August 2009 angeboten.

Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der/die Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule.

Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.

Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der	2 Jahre (3200 Stunden Studienaufwand) (je nach
Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis	Vorausbildung)

Zugang

Berufsausbildungen (crebo): 90255

Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg basisberoepsgericht oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Kenntniszentrum erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter http://kwalificaties.s-bb.nl einsehbar, nur auf Niederländisch.

Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) erhältlich, via www.s-bb.nl. Das NRP ist die Referenzstelle für berufliche Qualifikationen in den Niederlanden. SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.